

**Berichts-Geschr.**  
niedrigst. für Dres-  
den bei täglich zwei-  
maliger Ausgabe an  
Sonne und Montag nur  
einen 2,50 M.  
durchschnittliche Aus-  
gabenre 1,25-2,50 M.  
Bei täglicher Zu-  
gabung durch die Zeit-  
ungen 2,50-3,00 M.  
**H. J. S. A. L.** Leiter  
der Presse 8,45 M.  
Gesamt 1,50 M.  
Posten 7,17 M.  
Dresden mit  
beständiger Quellen-  
angabe. (Dresdner  
Post. "Pfeil". - Un-  
verlangte Wahrheit-  
schaft nicht aufbewahrt.)

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepisch &amp; Reichardt in Dresden.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.  
Sammelnummer für jährl. Telephonanmeldungen: 25241  
Nachrichtenblatt: 20011.

Kotillon Mützen, Masken  
Konfetti Karneval  
Am See 21, I. OSCAR FISCHER Am See 21, I.

Anzeigen-Tarif.  
Anzeigen von Anführ-  
bergen bis unten  
3 Uhr. Sonntags von  
Mittagszeit 26 bis  
11 bis 12 Uhr. Die  
einzelne Zeit (etwa  
8 Seiten) 20 Pf. Ein  
einzelner Tag (etwa  
2 Seiten) 20 Pf. Die  
gesamte Reihe von  
100 M. Sonnen-  
tagsschriften aus Dres-  
den bis einschl. Jule  
25 Pf. — In Num-  
mern nach Sonn- und  
Montagsschriften erhöht  
25 Pf. Einzelne  
Nummern mit großer  
Veranschaulichung  
oder Belehrung 100 Pf.

Geschäftsstelle:  
Marienstraße 38/40.



**Kretschmar, Bösenberg & Co.**  
Kronleuchterfabrik

Königl. Sächs.  
Hoflieferanten

DRESDEN-A.  
Serrestr. 5 u. 7.

Verlangen Sie überall nur  
**Radeberger Pilsner**  
aus der  
Radeberger Exportbierbrauerei.

**Technische  
Gummiminiwaren**  
für alle Arten Betriebe  
Autopneu u. Autoschläuche werden sachgemäß repariert  
**Reinhard Leupold**  
Gummiminiwarenfabrik Dresden A.  
Wettinerstraße 14/26 — Ecke Reinhardtstraße

**Hervorragend**  
an Güte und  
**Wohlgeschmack** ist

**die gute Milch**

Für eilige Leser  
am Mittwoch morgen.

Der Fürst und die Fürstin v. Thurn und Taxis  
trafen gestern nachmittag in Dresden ein und wurden vom  
König auf dem Neustädter Bahnhof empfangen.

Der König wird sich nach den bisherigen Bestimmungen  
am Mittwoch nach Taxis begeben.

Ein Hochrat zum fälschlichen Etat für 1912/13  
sieht eine Erhöhung um 13.888.742 M. für jedes der beiden  
Jahre vor.

Wih. Studienrat Professor Dr. Hermann Peter, der  
frühere Rektor der Fürstenschule St. Afra, ist in Weissen  
gehorchen.

Kaiser Wilhelm wird auf dem Fest der Kaiser  
Krone Joachim in Schönbrunn und den Erzherzog-Thron  
folger Franz Ferdinand auf Schloss Konopiště beitreten.

Die Verbündeten Regierungen werden sich an den  
Kommissionserörterungen über den militärischen  
Bauzauber auch in Friedenszeiten beteiligen.

Nach dem Vorgehen des Straßburger Generalkommandos  
hat nun auch das Militärkommando in Mexiko  
ein Verbot gegen die Hesblätter erlassen.

Der Reichstag fuhr gestern in der Beratung des  
Etats des Reichstagsstaates fort.

Bei der Reichstagswahl im Kreise Köln-Land  
wurde Ruchhoff (Genz) gewählt.

Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-  
reformer trat gestern in Berlin unter zahlreicher Be-  
teiligung an ihrer 3. Generalversammlung zusammen.

Der bisherige russische Ministerpräsident Aksakov  
lehnte die ihm bei seiner Verabschiedung vom Zaren an-  
gebote 300.000 Rubel ab.

Der König von Schlesien bewilligte die Ent-  
lassung des Ministeriums Stauff und ernannte das neue  
Ministerium Hammarskjöld.

Wetteranlage der amtl. sächs. Landeswetterwarte:  
Südwestwinde, wechselnde Bewölkung, mild, kein erheblicher  
Niederschlag.

## Nochmals: Föderalismus, kein Partikularismus!

Das im Laufe der letzten Monate so häufig und ein-  
gehend erörterte bundestaatliche Kapitel wird immer wieder aufs neue in die Diskussion gezogen. Die Gemüter  
hüben und drüber können sich nicht darüber beruhigen,  
gewiss ein eindrucksvoller Beweis, wie sehr der Gegenstand  
allen politischen Kreisen am Herzen liegt. Freilich ist das  
Interesse, das der Satz entgegengebracht wird, auf der  
rechten und auf der linken Seite ein verschiedenes. Die  
extreme Linke einschließlich der Sozialdemokratie verfolgt  
unitaristische Bestrebungen, weil sie dadurch ihre mach-  
politischen Zwecke zu fördern hofft, während die rechts ge-  
richteten patriotischen Elemente auf dem Boden des ver-  
fassungsmäßigen bundestaatlichen Prinzips stehen und  
allein in dessen nationalliberaler und gewissenhafter Wahrung  
die Wohlshaft des Reiches gleichermassen wie die der Einzel-  
staaten gewährleisten sehen.

Am Montag ist das Thema gleichzeitig an zwei hervor-  
ragenden Stellen behandelt worden, in der Sächsischen  
Zweiten Ständekammer und in der Berliner  
Generalversammlung des Bundes der Landwirte  
im Auktions-Busch. In der sächsischen Volksvertretung wurde  
die Frage von nationalliberaler Seite bei der Erörterung des  
Staatskapitels über die Vertretung Sachens im  
Bundestag angeschnitten, und zwar in einer Weise, die  
eine gerechte und unparteiische Würdigung der einschlägigen  
sächsischen Gesichtspunkte leider sehr stark vermissen ließ.  
Der nationalliberale Redner stellte sich nämlich dazu hin-  
reichen, die lebhaft in Preußen hervorgetretenen preußisch-  
partikularistischen Neugierungen mit der ablehnenden Haltung  
der sächsischen Regierung in Sachen der Reichs-  
vermögenszuwachsneuer in einen derartigen Zu-  
sammenhang zu bringen, dass man daraus den Vorwurf  
entnehmen müsste, die damalige, vor einem halben Jahre  
vollzogene Stellungnahme der sächsischen Regierung habe  
gewissermaßen erst den Grafen Horst v. Wartenburg zu  
seinem belasteten Vortheile im Herrenhause veranlasst, an  
den sich dann die Kundgebung des Preußentages unmittel-  
bar anschloss. Das heißt also mit anderen Worten, der  
sächsischen Regierung werden partikularistische Beweggründe  
unterstellt, die nicht bloß den Schuh der verlassungs-  
mässig gewähltesten bundestaatlichen Rechte beweisen,  
sondern in engerer einzestaatlicher Eigenständigkeit  
wurzeln und genau die Reichseinheit gerichtet seien.

Eine solche Behauptung konnte natürlich der Herr  
Staatsminister Graf Bismarck v. Eichstädt nicht ohne

energetischen Widerpropos posieren lassen, und die ganze  
Art, wie er die Aufgabe der Widerlegung des national-  
liberalen Redners löste, war in jeder Hinsicht so durch-  
schlagend und überzeugend, dass alle aufrichtigen Vertreter  
des bundestaatlichen Gedankens dem Minister nur die lob-  
hafte Genugtuung und Anerkennung aussprechen können.  
Sehr wirksam war insbesondere die Zurückweisung des  
Vorwurfs, dass die sächsische Regierung vor der Ent-  
scheidung des Bundesrats über die Reichsvermögens-  
zuwachsneuer eine „Achtung in die Leidenschaft“ vollzogen  
und sich dadurch einer Diskreditierung des Bundesrats  
schuldig gemacht habe. Die sächsische Regierung hat seiner-  
zeit weiter nichts getan, als dass sie auf die der finanziellen  
Selbständigkeit der Einzelstaaten durch eine Reichsver-  
mögenszuwachsneuer drohende Gefahr in den ihr zur Ver-  
fügung stehenden Kraenen in geeigneter Weise hinweisen  
ließ. Das war ihr Recht und ihre Pflicht, und der Herr  
Minister konnte sich dafür auf den Artikel 9 der  
Reichsverfassung berufen, wonin es heißt, dass jedes Mit-  
glied des Bundesrats im Reichstag auf Verlangen jederzeit  
gehört werden muss, um die Ansichten seiner Regierung zu  
vertreten, auch dann, wenn diese von der Mehrheit des  
Bundesrates nicht genehmigt worden sind. Hieraus geht  
klar hervor, dass nicht bloß nach dem Geiste, sondern auch  
nach dem Buchstaben der Reichsverfassung einzelne Bundes-  
regierungen, die von der Mehrheit des Bundesrates ab-  
weichen, keineswegs mundtot gemacht werden sollen, son-  
dern im Gegenteil offiziell im Reichstage selbst gehörten wer-  
den müssen. Eine sinngemäße Auslegung dieser Bestim-  
mung führt mit zwingender Notwendigkeit zu der Folge-  
zung, dass abweichende Meinungsbewertungen einzelner  
Bundesregierungen auch außerhalb des Reichstages in offi-  
zieller oder nichtoffizieller Form durchaus zulässig sind, ein  
Standpunkt, den auch Bismarck stets vertreten und mit  
seiner Autorität gedeckt hat. Die Schranken, die hier im  
einzelen zu ziehen sind, ergeben sich aus der volkstümlichen  
Rücksicht auf die allgemeine Harmonie im Bundesstaat; sie  
finden eine Frage der besonderen Umstände des einzelnen  
Falles und des Falles, und der sächsische Redner darf  
nun vorbehaltlos das Zeugnis ausschaffen, dass sie auch nicht  
um eine Linie über diese Grenze hinausgegangen ist. Das  
in der sächsischen Thronrede dieses hervorragend  
wichtige Kapitel nicht einfach zugeknipft werden konnte,  
ist selbstverständlich. Wenn auch hieran von anderer natio-  
nal-liberaler Seite Kritik geführt wurde, so bleibt nur zu be-  
dauern, dass in sächsischen nationalliberalen Kreisen das  
Verständnis für die unabdingbare Pflicht der Regierung, in  
einer so fundamentalen Angelegenheit dem Lande feierlich und  
formlich Rechenschaft abzulegen, nicht stärker ent-  
wickelt ist.

Tatsächlich ist es auch, dass der Herr Minister zum  
Schluss seiner Ausführungen noch Gelegenheit nahm, aus-  
drücklich auf den streng deutschnationalen  
Charakter der sächsischen Politik hinzuweisen,  
die sich von jedem partikularistischen Ein-  
schlasse frei weist und stets nur das gemeinsame  
Wohl des Reiches und der Einzelstaaten  
im Auge hat.

Der in nationaler Hinsicht bestehende gewichtige  
Unterschied zwischen Partikularismus und  
Föderalismus kann gar nicht oft genug betont werden,  
weil eine nicht genügend scharfe Trennung der beiden  
Bezeichnungen einer sächsischen Begriffsverwirrung Vor-  
schub leistet. Der Partikularismus ist bis auf geringfügige,  
politisch einflusslose Reste heute ein alldoch überwundener  
Standpunkt. Er war ein altes Erbäbel aus der Zeit  
unserer nationalen Errichtung und äußerte sich in einer  
der weiten Vorauflösung entzessenden Politik, die nicht über  
die Interessen des Einzelstaates hinausstieg und nicht er-  
kannte, dass nur ein geistiges arisches deutsches Vaterland  
imstande ist, in der Welt etwas zu gelten. Demgegenüber  
ist der Föderalismus von echter nationaler Gesinnung ge-  
prägt und von höchster Reichsvereinheit bestellt. Er will nichts  
außerhalb des Reiches, nichts ohne das Reich, sondern alles  
nur mit und durch das Reich, in engster Gemeinschaft und  
Verbündung mit dem Reiche. Er will aber auch an dem  
gesellschaftlichen Gewordenen, an unserer Überlieferung einzel-  
staatlichen Eigenart so festhalten, wie es die Reichsver-  
fassung selbst in richtiger Erkenntnis dessen tut, dass dadurch  
allein das gesunde harmonische Wachstum des Reiches ge-  
währleistet und gefördert werden kann. Der Föderalismus  
ist also national durch und durch, so dass er seinem  
ganzen Wesen nach von seinem Einsichtigen mit dem Parti-  
kularismus verwechselt werden kann. Der Radikal-

mus aber nicht in bewusster Abseit auf die Verfehlung  
einer Verfehlung beider Begriffe auf, weil ihm das in  
einem engeren politischen Raum steht. Eine drastische  
Illustration hierzu bietet die Tatsache, dass einige radikale  
Berliner Männer den Bericht über die vorgezogenen Land-  
tagsverhandlungen mit der Spinnarie „Zöllischer Parti-  
kularismus“ verfehlten! Wenn die radikalen Firmen sich  
radikalisch als Unitaristen aufstellen, so tun sie das, wie  
der Abg. Dr. von Treitschke sprachlich, „nicht um des unitaristi-  
schen Prinzips als solchen willen, sondern deshalb, weil in  
den politischen Einrichtungen des Reiches, vor allem in dem  
einem erzdemokratischen Wahlrecht hervorbrechenden  
Reichsstaat, die demokratisierenden Bemühungen eine viel  
stärkere Stütze finden, als in den Einzelstaaten, in denen  
Regierungen und Stände, unterstützt durch eine an-  
gewachsene Ausdehnung des Wahlrechts, zum Teil den  
radikalen Bemühungen mit Erfolg entgegensetzen müssen.“

Das ist des Fadels Kern, und daran sollten auch die  
föderalistischen Kreise sich angemessen halten. Sicherlich den  
radikalen Männerhafter durch eine „unangebrachte“ An-  
wendung des Ausdrucks Partikularismus ungewollt den  
Weg zu ebener. In der Generalversammlung des Bundes  
der Landwirte wurde beispielweise die Wording gebraucht  
„ein gesunder Partikularismus ist ein kontrivatives Prin-  
zip“. Die Erläuterungen, die der Redner hieran nah, lassen  
keinen Zweifel darüber zu, dass er in Wirklichkeit den  
Föderalismus meinte. So wird zur Klärung der Sage bei-  
tragen, wenn das mit Recht überberührte Wort „Parti-  
kularismus“ zur Bezeichnung föderalistischer, bundestaat-  
licher Bemühungen häufig genutzt wird. Parti-  
kularismus und Föderalismus haben schlicht  
dies nichts miteinander gemein, sondern sind  
zweckmäßig ganz ungleiche Ausformen, deren eine  
zentralistisch ist, d. h. vom Reiche ausgeht, während die  
andere zentralistisch in allen ihren Trieben dem Reiche zu-  
treibt und ohne den unigen Zusammenhang mit dem  
Reiche überhaupt unentstehen könnte. Von einem solchen mehr  
als bundestaatlichen Weise erfüllt zeigt sich ebenso wie die  
sächsische auch die bayerische Regierung in ihrer an anderer  
Stelle erwähnten Kundgebung, worin sie den Ausführun-  
gen des Reichsstaats-Herrn v. Bismarck-Göttingen über die  
Verfehlung einer gewissen Sorte von Partikularismus“  
uneingeschränkt beipflichtet und hinzufügt, es wäre eines  
Weichtests, dass die Freude der Opfer seiner Väter gekehrt  
würde, jede Gelegenheit zu partikularistischer Infektion  
sorgsam zu vermeiden. Solange alle einzestaatlichen  
Bundesregierungen und Botschaften von dem  
gleichen Weise belebt sind, hat es auch keine Sicht, dass  
der Partikularismus wieder erblühen wird, und durch Überwucherung des gesunden Föderalismus die  
Gehäfte der unitaristischen Demokratie bejagen könnte.

## Drahtmeldungen

vom 17. Februar.

Deutscher Reichstag.

(Fortsetzung aus dem Abendblatt.)

Berlin. (Priv.-Tel.) Zum

Vorstand des Reichsjustizamts

führt Staatssekretär Dr. Lübeck aus: Die Verhandlungen  
zwischen den Rechts- und Preußen- und Bremens über die  
Verfehlung berührlicher Verträge vergleichbar außer-  
halb des Konfusses werden demnächst zum Abschluss kommen.  
Zu befürchten wäre, wenn die Regelung der Arbeitsverhältnisse  
der Rechtsanwaltsgesellschaften im Wege des Tarifvertrags  
gelänge. Solche ist nicht gegeben, so werden wir selbst in  
Vorarbeiten eingreifen. Die Frage eines neuen Gebühren-  
ordnungs für Rechtsanwälte wird nach Abschluss der  
sicheren Verhandlungen erneut erörtert werden. Wenn die  
neue Weisung ordnet, die den Bundesrat im Einwurf  
vorlegt, an den Reichstag kommt, kann ich noch nicht sagen.  
Der Entwurf betreffend die Haftpflicht der Eisen-  
bahnen wird entweder in diesem oder im nächsten Jahre  
an den Reichstag gelangen. Ebenso wollen wir bezüglich  
der Neuordnung der Pfändbarkeit des Einkom-  
mens von Privatangestellten bald zu einem Ergebnis  
kommen. Der Resolution Schiffer wenden wir be-  
sondere Aufmerksamkeit zu. Wir prüfen, ob eine dringende  
Veranlassung vorliegt, einzelne Punkte der allgemeinen Re-  
form vorwegzunehmen. Für den Schutz von Personen, die  
im guten Glauben mit Weisestrationen Geschäf-  
tlicheien, hat sich ein dringendes gelegentliches Bedürfnis  
noch nicht erwiesen. Es handelt sich um wenige Fälle. Die  
Einschränkung der Eidesleistung kann auch wir an-  
derer Vorlagen von 1909 wurden von der Reichsstaats-  
commission abgelehnt. Ebenso würden auch wir die  
Vorleistung einer des Prozeßverfahrens. Ein wirk-  
lich geeignetes Mittel ist aber noch nicht gefunden. Bei einer  
allgemeinen Revision der Zivilprozeßordnung wes-